

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Finanzen	Drucksachen-Nr. 214/2005	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Beratung	12.05.2005
Rat	Entscheidung	19.05.2004

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2003 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

@->

1. Der Bürgermeister als Gesellschaftsvertreter wird bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2003 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2003 einen Jahresverlust in Höhe von 488.859 € aus. Die Abdeckung des Verlustes erfolgt aus der Kapitalrücklage. Unter der Bedingung, dass gegenüber der Stadt damit für das Wirtschaftsjahr 2003 eine verbleibende Restforderung in Höhe von 19.768 € besteht, weist der Jahresabschluss der Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Der Ausgleich dieser Restforderung durch die Stadt Bergisch Gladbach soll durch Verrechnung mit den Zuschüssen der Folgejahre 2004 / 2005 erfolgen.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.
3. Der Bürgermeister wird ebenso bevollmächtigt, für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2004 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott zu beauftragen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Zu 1)

Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2003 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach als alleinige Gesellschafterin unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll der Bürgermeister durch den Rat bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2003 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der Sozietät Dr. Riepen u.a. geprüft und in der Sitzung am 25.01.2005 dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Da der Jahresabschluss bereits in der Gesellschafterversammlung am 25.01.2005 durch den Gesellschaftsvertreter festgestellt wurde, wird der Bürgermeister nachträglich hierzu bevollmächtigt.

Der Jahresabschluss ist mit Anhang und Lagebericht als **Anlage** beigelegt.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist als alleinige Gesellschafterin gem. Gesellschaftsvertrag verpflichtet, evtl. entstehende Verluste in voller Höhe abzudecken.

Zu 2)

Die Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen keinerlei Bedenken die Entlastung nachträglich zu erteilen.

Zu 3)

Gemäß § 13 Gesellschaftsvertrag obliegt der Gesellschafterversammlung die Wahl des Abschlussprüfers. Es wird empfohlen, wie im Wirtschaftsjahr 2003, die Sozietät Dr. Riepen u.a. mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2004 zu beauftragen.

Anlagen

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Lagebericht

<-@